



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und
Rechtsfragen / Vergabe / Internationales**

Frau Mahmod

Telefon: (0221) 221 25001

Fax : (0221) 221 26565

E-Mail: midia.mahmod@stadt-koeln.de

Datum: 11.07.2016

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales vom 20.06.2016**

öffentlich

**10.10 Überörtliche Prüfung der Informationstechnik der Stadt Köln durch die
Gemeindeprüfungsanstalt NRW
1061/2016**

MdR Dr. Elster weist darauf hin, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Rahmen der Prüfung der Informationstechnik der Stadt Köln diverse Monita ausgesprochen habe. Zwar sei insbesondere das Amt für Informationsverarbeitung vor allem in Bezug auf das Monitoring der Ressourcen, Sicherheitsstandards und Rechenzentren sehr gut eingerichtet, die Aufstellung der dezentralen Informationstechnik verhalte sich im Vergleich dazu bedauerlicherweise anders. Hier sei kein Vergleich mit anderen Kommunen möglich, weil die von der Stadt Köln zur Verfügung gestellten Daten für die Analyse unzulänglich seien. Darüber hinaus sei nicht klar, wie viele Ressourcen für den Bereich der dezentralen Informationstechnik tatsächlich vorgehalten werden. Insgesamt erhalte man so den Eindruck, dass zwar das Amt für Informationsverarbeitung sehr gut organisiert und strukturiert sei, der Bereich der dezentralen Informationstechnik, welcher mit Blick auf die Kosten mindestens genauso wichtig sei, scheine allerdings sehr unkoordiniert abzulaufen. Er bittet die Verwaltung um Stellungnahme, ob diese Aufstellung künftig so beibehalten werden soll bzw. welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, um die Monita der Gemeindeprüfungsanstalt NRW entsprechend anzugehen und die Hinweise auf Verbesserungen umzusetzen.

Herr Kühle bezieht sich auf Seite 7 des vorliegenden Berichtes, auf welcher beschrieben wird, dass einheitliche Interviewbogen herangezogen wurden; es bestehe keine Vergleichbarkeit mit dem IT-Grundschutzaudit des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, bei welchem man sich auf die Grundschutzkataloge beziehe.

Ferner zitiert er die Aussage auf Seite 8 des vorliegenden Berichtes, dass der Interviewbogen keine Aussage darüber ermöglicht, ob die Informationstechnik der Stadt Köln tatsächlich in allen Belangen sicher und wirtschaftlich betrieben wird.

Abschließend gibt er die Aussage auf Seite 14 des vorliegenden Berichtes wieder, dass die Stadt Köln alle von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW erwarteten Anforderungen an den IT-Grundschutz erfülle und den höchsten Standard im Vergleich der kreisfreien Städte gewährleistet. Er ist der Meinung, dass eine solche Aussage nicht auf Basis eines Interviewbogens getroffen werden könne und möchte daher von der Verwaltung wissen, wie sie die zitierte Aussage bewertet. Außerdem möchte er wissen, welche Aussagekraft die Verwaltung dieser Aussage zuspreche und wie es zu dem Widerspruch der zitierten Aussagen auf Seite 8 und Seite 14 komme.

MdR Dr. Elster weist auf das in der vorletzten AVR-Sitzung vorgestellte IT-Security-Assessment hin, dessen Ergebnisse hervorragend gewesen seien.

Herr Kühle bezieht sich erneut auf den IT-Grundschutzaudit. Man könne den IT-Grundschutz auf Basis eines Interviewbogens nicht hinreichend beurteilen. In diesem Zusammenhang betont er, dass gewisse IT-Bereiche der Stadt Köln entsprechend zertifiziert seien.

MdR Hegenbarth stimmt den Ausführungen seines Vorredners in Teilen zu und merkt an, dass die Stadt Köln entsprechende Belastungstests selektiv hat durchführen lassen und dies seiner Auffassung nach umfangreicher geschehen müsse. Er erwarte an dieser Stelle mehr.

Ferner bezieht er sich auf Seite 11 des vorliegenden Berichtes und greift den Bereich Strategische IT-Steuerung auf. Hier stelle die Gemeindeprüfungsanstalt NRW fest, dass die Verwaltungsleitung die Informationstechnik der Stadt Köln *zufriedenstellend* steuert. Diese Formulierung deute auf einen Schwachstelle hin.

Er zitiert die auf Seite 14 des vorliegenden Berichtes aufgeführte Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, dass die Stadt Köln die von den Fachdienststellen wahrgenommenen IT-Aufgaben in eine stadtweite IT-Strategie einbinden solle und dazu auch gehöre, die in den Fachdienststellen anfallenden IT-Personal- und Sachkosten standardmäßig zu erheben und auszuwerten. Bezüglich dieser Empfehlung stelle er entsprechende Erwartungen an das neue Kooperationsbündnis, da dies ein wichtiger Aspekt sei.

Abschließend bezieht er sich auf die ebenfalls auf Seite 14 des vorliegenden Berichtes aufgeführte Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, dass die Stadt Köln ein stadtweites Lizenzmanagement einrichten solle. Hierzu könne man sich im Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation entsprechend austauschen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Verwaltung die Nachfragen schriftlich beantwortet (und ggf. eine Vertiefung der Thematik für die nächste Sitzung des Unterausschusses Digitale Kommunikation und Organisation vorbereitet) und die Beschlussvorlage bis dahin zurückgestellt wird.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.